



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Mia Goller, Paul Knoblach, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schnelle und unbürokratische Umsetzung der Förderrichtlinie für Tierheime (FöR-TH)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Förderrichtlinie für Tierheime schnellstmöglich so umzusetzen, dass die Hilfe tatsächlich schnell und unbürokratisch abgerufen werden kann.

Begründung:

Seit dem 16. November 2023 hat der Freistaat die Förderung von Tierheimen verbessert (Richtlinie zur Förderung von Bau- und Sanierungsvorhaben in und an Tierheimen, Vorhaben zur Verbesserung des Tierschutzes und zur Eindämmung der Anzahl herrenloser Hauskatzen; Förderrichtlinie Tierheime – FöR-TH). Insbesondere die in den Ziff. 4.1 bis 4.4 FöR-TH aufgelisteten Zuwendungsvoraussetzungen widersprechen jedoch der Ankündigung einer schnellen und unbürokratischen Zuwendung.

Beispiele von Verbesserungen: Bau- und Sanierungsarbeiten sind künftig auch dann förderfähig, wenn sie nur mittelbar zur Verbesserung der Unterbringung von Heimtieren dienen – etwa mit Fördergeld für Lager- und Waschräume. Zudem sind nun auch Neu- und Anbauten von Tierheimen förderfähig. Auch die Fördermöglichkeiten von Ausgaben für Ausrüstung und Ausstattung von Tierheimen wurden aufgenommen, sodass größere Geräte wie Waschmaschinen oder Geschirrspüler und Ausstattungen für Quarantäne- und Krankenstationen gefördert werden können. Obendrein kann die Antragstellung unabhängig von einem Stichtag während des gesamten Kalenderjahres erfolgen. Damit sind auch noch heuer Anträge möglich. Die Gesamtsumme von rund 2 Mio. Euro wurde im Staatshaushalt nicht erhöht, aber die Finanzen sollen dank der geänderten Förderrichtlinie deutlich schneller und unbürokratischer fließen.

Wegen komplizierter Formulare und deren schwerer Auffindbarkeit auf der Webseite der für ganz Bayern zuständigen Regierung von Oberfranken mit Sitz in Bayreuth schrecken die meist ehrenamtlichen Tierschützensenden vor Anträgen zurück. Das grundsätzlich zur Verfügung stehende Geld wird deshalb nicht abgerufen. Egal ob es sich um Großprojekte wie die bauliche Sanierung eines Tierheims oder kleinere Unterstützungen, etwa für die Kastration von Katzen und die Vermittlung von Haustieren handelt, verhindert die hochschwellige Antragstellung die schnelle Förderung. Die Hürden der Antragstellung und der Nachweispflicht belasten die Ehrenämter weiterhin zu stark.

Auch haben viele Städte und Gemeinden die Fundtierpauschale, mit der sie diese Pflichtaufgabe bezahlen, seit Jahren nicht erhöht. In einigen Kommunen liegt der Betrag noch immer bei 10 Cent je Einwohner. Hier wäre eine einheitliche Höhe in allen bayerischen Kommunen geboten.